

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2019 öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Sulzbach/Saar, den 31.10.2019

Der Verbandsvorsteher
Michael Adam

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß §§ 84 ff des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal hat die Verbandsversammlung am 05. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.967,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.260,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-10.293,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

In analoger Anwendung von § 189 a Abs. 3 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz müssen auch nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2019 13.967,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich

die Einwohnerzahlen zum 31.12.2017	
der Stadt Sulzbach auf	16.360 Personen
der Stadt Friedrichsthal auf	10.170 Personen
der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf	12.976 Personen

Die Umlage beträgt somit für	
die Stadt Sulzbach/Saar	5.784,00 €
die Stadt Friedrichsthal	3.595,00 €
die Gemeinde Spiesen-Elversberg	4.588,00 €
insgesamt:	13.967,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf	10.293,00 €.
Sulzbach/Saar, den 05. Dezember 2018	

Der Verbandsvorsteher
Michael Adam